

Liebe Bühnen des LABW, liebe Teilnehmer_innen der Schulung zum Hygienekonzept,

es gibt seit Mitte der Woche Neuerungen und wir versuchen die Änderungen, die bereits ab 1. Juli gelten, kurz zusammen zu fassen und ggf. zu erläutern.

Die neue Landesverordnung ab 1.7. fasst viele der Unterverordnungen zusammen, so auch die Veranstaltungsverordnung, die für uns relevant ist. Es gibt zwar noch ein paar Sonder-/Zusatzverordnungen bestimmter Bereiche und auch bleibt es jedem Fachministerium überlassen, im Bedarfsfall eine entsprechende Verordnung zu erlassen, doch Stand heute ist das Thema Veranstaltungen in die Gesamt-Landesverordnung integriert. Details bzw. Erläuterungen werden fortlaufend in den FAQs auf der Seite des Ministeriums veröffentlicht.

Hier der Link zur Verordnung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-ab-1-juli-2020/>

Hier der Link zu der FAQ-Liste für Veranstaltungen:

<https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/kunst-kultur/faq-oeffnungen-kunst-und-kultur/>

Und hier noch der Link zu weiterführenden Fragen der Verordnung allgemein:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

Zusammen mit der übersichtlicheren Darstellung gibt es auch eine Änderungen bei der Zahl der Personen, die sich treffen und bei uns teilnehmen dürfen. Abstands- und Maskenpflicht gelten als Grundregeln weiterhin, Ausnahmen regelt die Verordnung. Kommunen und Ämter dürfen je nach Lage vor Ort entsprechende Abweichungen treffen, wenn nötig.

Bis 20 Personen gilt:

- Abstand empfohlen, keine Pflicht!
- Keine Dokumentationspflicht (bleibt aber sinnvoll)!
- Keine Masken, aber empfohlen, vor allem wo eng weiterhin tragen

Also Proben bis 20 wieder erlaubt, ohne Hygienekonzept und ohne Abstandspflicht aber mit der Bitte um Vorsicht, ohne Dokumentationspflicht aber empfohlen mit guten Probenplänen, damit eine Nachverfolgung möglich ist, wer wann wo war.

Ab 20 bis 100 Personen:

- Liste der Teilnehmenden führen (wie bisher)!
- Bei privaten Feiern bis 100: kein Hygienekonzept nötig
- Bei Veranstaltungen bis 100*: keine feste Sitzplatzzuordnung nötig, aber Hygienekonzept und Abstandsgebot wie bisher
- Bei Proben über 20 und bis 100 Personen: Hygienekonzept und Abstandsgebot wie bisher
- Keine angemietete Location mehr nötig – privater und öffentlicher Raum sind gleich bei privaten Feiern

Also Theaterspaziergänge definitiv wieder erlaubt, freie Platzwahl wieder erlaubt (dennoch überlegen ob im Sinne der Nachverfolgung feste Plätze nicht besser sind).

Bis 250 Personen* (wieder erlaubt):

- Fest zugewiesene Plätze nötig
- Die Veranstaltung muss einem im Vorhinein festgelegten Ablauf folgen
- Ab 1. August erweitert sich diese Zahl auf bis zu 500 Personen
- Die gesamte Verordnung gilt zunächst bis zum 31.8.2020 bzw. bis eine andere diese ablöst.

Generell gilt für Mitarbeitende v.a. in der Gastronomie und im Handel Maskenpflicht bei Kundenkontakt, es sei denn es gibt eine andere vergleichbare Infektionsschutzeinrichtung (z.B. Schutzwand).

** Die Beschäftigten und Mitwirkenden, insbesondere künstlerisches und technisches Personal, werden bei der zulässigen Personenzahl für Veranstaltungen NICHT mitgezählt.*

Als Landesverband freuen wir uns über die Lockerungen, die unsere Arbeit schneller als erwartet wieder erleichtern. **Gleichwohl sehen wir die Empfehlung weiterhin Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und unterstützen diese Empfehlung mit Nachdruck. Außerdem möchten wir ergänzen: Vereinsveranstaltungen und -versammlungen sind keine privaten Veranstaltungen.**

Amateurtheater tragen eine doppelte gesellschaftliche Verantwortung gegenüber Mitwirkenden und Zuschauern und wir möchten dazu beitragen, das Virus weiterhin einzudämmen. Zahlreiche Bühnen, die jetzt wieder ihren Betrieb aufnehmen, werden das besonnen und verantwortungsbewusst tun. Wir freuen uns auch wieder kulturelles Leben gestalten zu dürfen und so Lebensfreude, Werte und sozialen Zusammenhalt einzubringen.

Der Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg wünscht viel Freude bei der Arbeit unter den neuen Bedingungen.

Das Präsidium und die Geschäftsstelle des LABW

PS: Sollten auch nach der Durchsicht der Ministeriums-FAQs (siehe oben) weitere Fragen auftauchen, bitte unter raphael.wohlfahrt@amateurtheater-bw.de oder marcus.joos@amateurtheater-bw.de melden.

Raphael Wohlfahrt

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Projektleitung LAMATHEA 2019 und 2021

raphael.wohlfahrt@amateurtheater-bw.de

0711 4470 8410

Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V.

-Geschäftsstelle -

Postwiesenstraße 5A

70327 Stuttgart